



INHALTSÜBERSICHT

Verfassung und allgemeine Verwaltung

Vollzug der Baugesetze; Abbruch Bestandswohnhaus, Neuerrichtung EFH, MFH und 3 Spänner mit Tiefgarage (Vierseithof) Fl.Nrn. 514, 519/3, Gemarkung Bad Feilnbach	101
Vollzug der Baugesetze; Abbruch Bestand, Neubau eines Wohnhauses (4 Wohnungen) oder 2 Einfamilienhäusern Fl.Nr. 538/9, Gemarkung Bad Feilnbach	102
Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer unterirdischen Hackschnitzelheizung mit unterirdischem Hackschnitzelbunker Fl.Nrn. 1344/17, 1333/19, 1344/34 Gemarkung Kolbermoor.....	103

Wirtschaft, Arbeit, gewerblicher Verbraucherschutz, Verkehr, Energie

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1827, 1828, 1828/1 Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen Westerham	104
---	-----

Finanzwesen

Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Trinkwasserzweckverbandes Simssee	105
---	-----

Dieser Ausgabe liegt als Anlage bei:

./.

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Kollegen

Herrn Josef Krug

Herr Krug war von Juni 1981 bis Februar 2010 beim Kreisbauhof Riedering beschäftigt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Für den Landkreis Rosenheim

Für den Personalrat

Otto Lederer
Landrat

Luise Bauer
Personalratsvorsitzende

VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Vollzug der Baugesetze;

Abbruch Bestandswohnhaus, Neuerrichtung EFH, MFH und 3 Spänner mit Tiefgarage (Vierseithof) Fl.Nrn. 514, 519/3, Gemarkung Bad Feilnbach

Antragsteller: Michael Deiß, Griesgasse 3, 83043 Bad Aibling
Vorhaben: Abbruch Bestandswohnhaus, Neuerrichtung EFH, MFH und
3-Spänner mit Tiefgarage (Vierseithof)
Bauort: Bad Feilnbach, Nordweg 10
Lage: Gemarkung Bad Feilnbach, Flurstücke 514, 519/3

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.218, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 16.05.2024

gez.

Endler

**Vollzug der Baugesetze;
Abbruch Bestand, Neubau eines Wohnhauses (4 Wohnungen) oder 2 Einfamilienhäusern
Fl.Nr. 538/9, Gemarkung Bad Feilnbach**

Antragsteller: VR Immobilien Anton Schwaiger, Rosenheimer Landstr. 69, 85521 Ottobrunn
Vorhaben: Abbruch Bestand, Neubau eines Wohnhauses (4 Wohnungen)
oder 2 Einfamilienhäusern
Bauort: Bad Feilnbach, Am Osterbach 22a
Lage: Gemarkung Bad Feilnbach, Flurstücke 538/9

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Vorbescheid

A. Die Bauvoranfrage wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.218, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 16.05.2024

gez.

Endler

**Vollzug der Baugesetze;
Errichtung einer unterirdischen Hackschnitzelheizung mit unterirdischem Hackschnitzelbunker
Fl.Nrn. 1344/17, 1333/19, 1344/34 Gemarkung Kolbermoor**

Antragsteller: Georg Weiß, Wurzach 1, 83135 Schechen
Vorhaben: Errichtung einer unterirdischen Hackschnitzelheizung mit unterirdischem Hackschnitzelbunker
Bauort: Kolbermoor, Obere Breitensteinstraße 2, 2a
Lage: Gemarkung Kolbermoor, Flurstücke 1344/17, 1333/19, 1344/34

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.220, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 31.05.2024

gez.

Bauer

WIRTSCHAFT, ARBEIT, GEWERBLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ, VERKEHR, ENERGIE

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham
auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage
auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1827, 1828, 1828/1 Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen Westerham**

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.05.2024, Az.: 35 – 824 – 50

1. Erörterungstermin

Das Landratsamt Rosenheim kann die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Er wird bestimmt für

**Freitag, den 12.07.2024 im „Kleinen Sitzungssaal“ des Landratsamtes Rosenheim
(Zimmer Nr. 02.032),
Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Beginn: 09:30 Uhr.**

Kann die Erörterung am 12.07.2024 nicht abgeschlossen werden, wird sie an einem anderen Termin fortgesetzt. Die Termine für eine Fortsetzung der Erörterung über den 12.07.2024 hinaus werden den Teilnehmern jeweils an dem Tag mitgeteilt, an dem die Erörterung nicht abgeschlossen werden kann. Eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung dieser Termine erfolgt nicht.

Die Vertretung bei dem Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Landratsamtes Rosenheim zu geben ist. Bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, können die formgerecht erhobenen Einwendungen auch ohne diese Personen erörtert werden. Wir weisen ferner darauf hin, dass über die Durchführung des Erörterungstermins nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird. Diese Entscheidung wird gesondert öffentlich bekanntgemacht.

2. Entscheidung

Nach Ablauf der Auslegungs- und Einwendungsfristen wird über das vorgenannte Vorhaben nach § 16 Abs. 1 BImSchG entweder durch Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid entschieden. Zudem kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 31.05.2024

gez.

Meinrenken

FINANZWESEN

Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Trinkwasserzweckverbandes Simssee

I.

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes hat in der Sitzung vom 09.04.2024 den Haushalt des Jahres 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird zur Erlangung der Rechtswirksamkeit nachstehend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbands Simssee
(Landkreis Rosenheim)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund § 19 der Verbandssatzung und Ar. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Trinkwasserzweckverband Simssee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 232.800,00 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird entsprechend der vorläufigen Umlagenberechnung nach § 20 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage:

Umlagebedarf	181.000,00 €		
Schlüssel	Brunnen/Quelle	Netz-km	Gelieferte Wassermengen m3
Gemeinde Prutting	1	40,50	135.500
Gemeinde Söchtenau	1	35,00	180.000
Gesamt	2	75,50	315.500
Gewichtung %	10	40	50
Umlageanteil	18.100,00 €	72.400,00 €	90.500,00 €
Gemeinde Prutting	9.050,00 €	38.837,09 €	38.867,67 €
Gemeinde Söchtenau	9.050,00 €	33.562,91 €	51.632,33 €

Umlageanteil	Umlage (Netto)
Gemeinde Prutting	86.754,76 €
Gemeinde Söchtenau	94.245,24 €
Gesamumlage	181.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 6³⁾

§ 7)

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Februar 2024 in Kraft.

Trinkwasserzweckverband Simssee
Söchtenau, 21.05.2024

gez.

Summerer
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Es wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung ab dem Tag dieser Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes (Gemeinde Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau) zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 27.05.2024

gez.

Scheurl
Regierungsrätin